



# Gemeinde Eberstadt

öffentlich

Sachbearbeiter: Stephan Franczak Bürgermeister  
Aktenzeichen: 782.6

Datum : 18.05.2020

## Beschlussvorlage Nr. 21/2020

**Betreff:** Ortskernsanierung III: Alte Kelter am Marktplatz. Vorstellung der Sanierungspläne unter eventueller Beteiligung der Gemeinde Eberstadt

<b>Haushaltsstelle:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b> 2022ff	<b>Mittel vorhanden ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Bürgermeister:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung	<b>Gemeinderat:</b> <input type="checkbox"/> zur Kenntnis <input checked="" type="checkbox"/> zur Entscheidung <input type="checkbox"/> .....

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem vorgestellten Sanierungsplan und Nutzungskonzept wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Stark & Wolf GbR die Planung in der Weise voranzutreiben, als dass Räumlichkeiten für ein Bürgerbüro, ein (historisches) Archiv und ein Sozialraum für Rathausmitarbeiter/innen entstehen.

Diese Räumlichkeiten sollen nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an die Gemeinde Eberstadt vermietet werden.

Das Vorkaufsrecht im Wege des Denkmalschutzes und der bestehenden Sanierungssatzung der Ortskernsanierung III, wird nicht ausgeübt.

### Begründung:

Seit Jahren ist man für die Alte Kelter am Markplatz auf der Suche nach einem funktionierenden Nutzungskonzept. Bisher erfolglos. Alle herkömmlichen Nutzungskonzepte erwiesen sich auf Kurz oder Lang als unbrauchbar.

Die Kelter gehört nicht nur zum historischen Erbe der Gemeinde Eberstadt, sie ist auch integraler Bestandteil der Sanierungssatzung „Ortskernsanierung III“ und neben dem Gasthaus Krone der Hauptgrund für die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm.

Die Stark & Wolf GbR hat sich mit ihrem Konzept dem Tourismus verschrieben, der in Eberstadt aufgebaut werden soll. Vor allem im Dachgeschoss und einem abgesetzten Anbau sollen Tourismus-Appartements entstehen.

Die Vorgaben des Denkmalamtes sind, dass Dach der Kelter (denkmalgeschützt)



## Gemeinde Eberstadt

wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Das Rathaus benötigt mittelfristig zusätzliche Büroräume und das (historische) Archivwesen ist eine Pflichtaufgabe von Kommunen, die in Eberstadt bisher nicht richtig erledigt wird.

Es bietet sich somit an, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben und ohne Sanierungskosten und nachfolgenden Abschreibungen im Gemeindehaushalt, die Räumlichkeiten in der Alten Kelter herstellen zu lassen und sie später zu mieten.

Der Kelter wäre nachhaltig geholfen, sie würde wieder einer Bestimmung zugeführt und saniert werden. Die Gemeinde bekäme nicht nur benötigte Räumlichkeiten, sondern könnte auch den Tourismus entscheidend voranbringen.